

Anfrage Nr.: AF2393/22

Datum: 16.06.2022

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Hartz-IV-Empfänger und das 9-Euro-Ticket in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

drei Monate lang soll das 9-Euro-Ticket die Menschen in ganz Deutschland finanziell entlasten.

Für viele Menschen könnte das allerdings noch „zu einer Falle“ werden.

„Für Kinder aus Hartz-IV-Haushalten, die das 9-Euro-Ticket als Schülerfahrkarte nutzen, kann das Amt nun Geld zurückverlangen. Normalerweise übernimmt das Jobcenter die Kosten für die regulären Schülertickets. Da das 9-Euro-Ticket jedoch wesentlich günstiger ist, ergibt sich eine Differenz zum Zahlbetrag. Und die könnten und würden die Ämter in den einzelnen Bundesländern nun zurückfordern“, heißt es auf HARTZIV.org.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Gibt es Angaben darüber, wie viele Menschen in der Landeshauptstadt Dresden ein 9-Euro-Ticket gekauft haben?
2. War der Landeshauptstadt Dresden bzw. dem Jobcenter von Beginn an klar, dass es sich bei den Hartz-IV-Empfängern (welche auch das 9-Euro Ticket erwerben werden) um eine „ungerechtfertigte Bereicherung“ handeln würde?
3. Wurden die Bezieher von Hartz-IV-Haushalten mit Kindern auf den § 29 Abs. 5 SGB II für die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie § 34a Abs. 6 S. 2 für Ersatzansprüche aufgrund von rechtswidrig erbrachten Leistungen, aufmerksam gemacht

bzw. darauf hingewiesen, dass eventuell eine Rückzahlung/Verrechnung anstehen könnte?

4. Da es noch keine klaren Linien in den Bundesländern gibt: wie wird sich die Landeshauptstadt Dresden zu dieser eventuellen Rückzahlungsverpflichtung verhalten?
5. Wie werden die Familien unterstützt, welchen dieses Geld nicht mehr zur Verfügung steht?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller